

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Klaus Lederer (LINKE)**

vom 8. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juni 2026)

zum Thema:

CSD Berlin 2026: Wegners Wagen – offene Fragen

und **Antwort** vom 30. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26326
vom 08. Juni 2026
über CSD Berlin 2026: Wegners Wagen – offene Fragen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf wessen Initiative geht die aus Presseberichten zu entnehmende (vgl. Queerspiegel vom 5.6.2026) Entscheidung zur Beteiligung des Landes Berlin beziehungsweise der Senatskanzlei mit eigenem Wagen beim Berliner CSD 2026 zurück?

Zu 1.: Die Initiative zur Beteiligung des Landes Berlin mit einem eigenen Wagen beim Berliner CSD 2026 wurde von der Senatskanzlei gemeinsam mit der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH im Rahmen des Stadtmarketings entwickelt.

2. Welche Gründe haben den Senat veranlasst, die Anmeldung des Wagens über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Berlin Partner zu tätigen?

Zu 2.: Berlin Partner – beziehungsweise im vorliegenden Fall die Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Markting mbH – setzt Maßnahmen des Stadtmarketings im Auftrag des Landes Berlin um.

3. Welche Gesamtkosten sind für die Realisierung des Berlin-Wagens auf dem Berliner CSD 2026 und die in diesem Kontext geplante Kampagne geplant (bitte den Finanzierungsplan mit sämtlichen Kostenposten auflisten und nach Geld- und Sachleistungen und Finanzierungsanteilen Land/ Berlin Partner aufschlüsseln!)?

Zu 3.:

Kosten CSD-Auftritt

Verwendungszweck	Kosten	Mittelherkunft
CSD-Startgebühr	6.250,00 €	Senatskanzlei Berlin
Miete Truck inkl. Stromaggregat und WC	12.770,00 €	Senatskanzlei Berlin
Personal Aufbau und Umsetzung, Wagenleitung, Betreuung der Social Wall, Abbau	19.680,00 €	Senatskanzlei Berlin
Sicherheit und Awareness	6.792,50 €	Senatskanzlei Berlin
Produktion Branding	8.580,00 €	Senatskanzlei Berlin
Technik: Beschallung, DJ Technik + Tresen, Licht, 2x LED-Wände	20.472,50 €	Senatskanzlei Berlin
Konzeption	6.120,00 €	Senatskanzlei Berlin
Einladungsmanagement: Website, Check-In, E-Mail Einrichtung	1.630,00 €	Senatskanzlei Berlin
DJ-Gage inklusive Künstlersozialkasse	1.050,00 €	Senatskanzlei Berlin
Sonstiges: Handling Fees und Verbrauchsmaterialien	5.464,83 €	Senatskanzlei Berlin
Video-Animationen LED- Wände inkl. Bildmaterial	5.000,00 €	Senatskanzlei Berlin
Kreativkosten Gestaltung, Grafikkosten und Bewegtbild	22.600,00 €	Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt- Marketing mbH
Catering und Getränke, Mehrweggeschirr inkl. Pfand	2.083,05 €	Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt- Marketing mbH

Kosten Info-Kampagne /Media

Verwendungszweck	Kosten	Mittelherkunft
Social Media Pre-/Live- /Post-Reel und Betreuung vor Ort	7.206,00 €	Senatskanzlei Berlin
Umsetzung begleitende Website	2.088,00 €	Senatskanzlei Berlin
Print Magazine, Mediakosten	9.827,73 €	Senatskanzlei Berlin

Mediakosten Litfaßsäulen ILG	8.466,24 €	Senatskanzlei Berlin
Agenturkosten für Outside Media, HYGH	942,78 €	Senatskanzlei Berlin
Druckkosten WALL	1.950,00 €	Senatskanzlei Berlin
Ströer DOOH Station Video, 21 S-Bahnhöfe, 472 Screens	14.744,44 €	Senatskanzlei Berlin
Konzeption, Erstellung und Adaption von Texten und Grafiken	13.000,00 €	Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt- Marketing mbH
Buchung von Mediaflächen im Stadtbild, Anzeigenschaltungen	197.374,00 €	Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt- Marketing mbH

4. Aus welchen Haushaltstiteln werden die Mittel zur Finanzierung der Leistungen jeweils entnommen (bitte für jede Kostenposition auflisten!), die das Land Berlin beiträgt?

Zu 4.: Kapitel 0300, Titel 54611.

5. Welche Werbeträger bzw. -flächen werden in welchem Umgang im Rahmen der geplanten Kampagne zum Einsatz kommen?

Zu 5.: Der Mediaflight läuft vom 25. Juni bis 31. Juli 2026 und umfasst Außenwerbung im Stadtgebiet Berlins, Printanzeigen, eine begleitende Website sowie Kommunikation in den sozialen Medien.

6. Beinhaltet diese Kampagne auch Werbung in anderen Städten oder Staaten oder betrifft sie ausschließlich die Stadt Berlin?

Zu 6.: siehe Antwort zu Frage 5.

7. Welches inhaltliche Konzept liegt der Kampagne zugrunde (bitte das Konzept der Antwort als Anlage beifügen; falls das Konzept nicht veröffentlicht wird, dies bitte begründen)? Wer hat dieses Konzept

- a. initiiert,
- b. in Auftrag gegeben,
- c. erarbeitet,
- d. abgenommen?

(Bitte auch die Zeitpunkte angeben, wann dies jeweils erfolgt ist!)

Zu 7.:

a. Die Beteiligung am CSD wurde von der Senatskanzlei und Berlin Partner im Rahmen des Stadtmarketings gemeinsam entwickelt. Die konzeptionellen Arbeiten begannen im Frühjahr 2025 mit Blick auf den CSD 2025; aufgrund des fortgeschrittenen Jahresverlaufs wurde die Umsetzung auf 2026 verschoben.

- b. Auftraggeber ist die Senatskanzlei.
- c. Senatskanzlei gemeinsam mit Berlin Partner (September 2025 - März 2026)
- d. Regierender Bürgermeister von Berlin (Grobkonzept November 2025, Feinkonzept April 2026).

Hinweis zur Anlage: Das beigefügte Konzeptpapier (Stand: April 2026) enthält in Teilen Ausführungen, die wie in typischen Projektverläufen üblich, inzwischen nicht mehr den aktuellen Stand wiedergeben. Ein Rückfluss der Änderungen während des Projektverlaufs in das Konzeptpapier findet nicht statt.

8. Inwieweit bezieht sich das inhaltliche Konzept der Kampagne auf die Forderungen der diesjährigen Demonstration des CSD (<https://csd-berlin.de/kampagne>) und wie spiegelt sich das in der Außengestaltung des Wagens?

Zu 8.: Die Forderungen der diesjährigen CSD-Demonstration waren zum Zeitpunkt der Konzeption noch nicht veröffentlicht. Das diesjährige CSD-Motto wird einschließlich des Subclaims auf dem Wagen sichtbar sein.

9. Wie steht der Senat zur politischen und finanziellen Unterstützung einer Bewerbung Berliner Queerorganisationen für die World Pride 2032 seitens des Landes Berlin?

Zu 9.: Der Senat prüft eine mögliche Unterstützung.

10. Wie steht der Senat zu den Forderungen nach einem nachhaltigen Schutz- und Entwicklungsprogramm für queere Räume, um bestehende Orte langfristig zu sichern und neue Räume für Begegnung, Kultur und Community zu schaffen, nach stärkerer Berücksichtigung queerer Projekte bei der Vermietung und Verpachtung landeseigener Immobilien sowie praktischer Unterstützung bei der Schaffung eines Community-Zentrums als Kultur-, Bildungs-, Begegnungs- und Partyort, zur Forderung nach kostenfreiem Zugang zu öffentlich getragenen Räumen für nicht kommerzielle queere Projekte und Veranstaltungen (z. B. in Rathäusern und an kommunalen Veranstaltungsorten), nach besserer finanzieller Unterstützung queerer Strukturen in den Außenbezirken, in denen queere Infrastruktur oft noch unzureichend ausgebaut ist sowie zur Forderung nach einer Bundesratsinitiative, um das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ dauerhaft queerinklusiv zu gestalten und das Programm „Queer leben“ weiterzuentwickeln (bitte zu jeder Forderung konkret Stellung nehmen!)?

Zu 10.: Der Senat misst queeren Räumen als Orte der Begegnung, Kultur, Beratung, Vernetzung und Community-Bildung eine hohe Bedeutung bei. Der Erhalt von Räumen für queere Projekte ist ein wichtiges Anliegen des Senats.

Bereits der Berliner LSBTIQ+-Aktionsplan 2023 zur Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt“ (IGSV) enthält mehrere Maßnahmen zur Stärkung und Weiterentwicklung queerer Infrastruktur. Hierzu zählen insbesondere die Prüfung einer Machbarkeitsexpertise für ein „Regenbogenhaus“ unter Beteiligung der queeren Communitys (Maßnahme 268), die Identifizierung und Bereitstellung wohnortnaher Treffpunkte für LSBTIQ+ Menschen in den Bezirken (Maßnahme 334), die Prüfung eines Projektfonds „Queeres Leben in den Bezirken“ (Maßnahme 337)

sowie die Unterstützung neuer LSBTIQ+-Projekte insbesondere in bislang unterrepräsentierten Stadtteilen (Maßnahme 340).

Der Senat hat in den letzten Jahrzehnten gezielt queere Infrastrukturen und Räume geschaffen, gefördert und gestärkt. Dazu zählt auch das neue lesbisch-queere Wohnprojekt an der Berolinastraße, das der Träger Rad und Tat Berlin gGmbH in einer Immobilie der und in Kooperation mit der Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH aufbaut. Darüber hinaus unterstützt der Senat bereits konkrete Infrastrukturvorhaben, etwa das Inklusive Queere Zentrum (IQZ) an der Schnittstelle von LSBTIQ+ und BeHinderung (Maßnahme 164). Der Senat verfolgt damit das Ziel, bestehende queere Infrastruktur zu stärken, neue Begegnungsorte zu entwickeln und queere Angebote im gesamten Stadtgebiet weiter auszubauen.

Zur Frage der Schaffung eines Community-Zentrums hat die Ansprechperson Queeres Berlin eine Bedarfserhebung zur Standortfestlegung eines Regenbogenhauses als Community Center in Auftrag gegeben. Diese Bedarfserhebung wurde im Juli 2025 fertiggestellt und im Rahmen des Berichtsauftrags RN 1863 A dem Hauptausschuss zur Verfügung gestellt. Die Bedarfserhebung hat ambivalente Bedarfe aufgezeigt. Die Stärkung bestehender und dezentraler Strukturen hat daher Priorität. Zudem verweist der Berliner Senat auch auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/25007.

Über Zuwendungen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) und im Rahmen der Umsetzung der Berliner LSBTIQ+ Aktionspläne zur IGSV sind in einigen unterrepräsentierten Außenbezirken und Stadtteilen über die Jahre Präventions- und Unterstützungsangebote für Betroffene von queerfeindlicher Gewalt entstanden. Diese sollen weiter gestärkt und ausgebaut werden in Zusammenarbeit mit vorhandenen bezirklichen Strukturen.

Um queere Infrastrukturen in bezirklichen Randlagen und Kiezen mit fragilen Strukturen zu stärken, unterstützt darüber hinaus die Ansprechperson Queeres Berlin mit dem Bezirksförderprogramm „Queeres Leben in den Bezirken“ seit 2024 zahlreiche Projekte im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung durch die jeweiligen Bezirksverwaltungen. Seit Ausrufung des Förderprogramms im Haushaltsjahr 2024 wurden und werden insgesamt Mittel i. H. v. rund 920.000 Euro an die Bezirksverwaltungen ausgelobt, um queeres Leben dort zu stärken, wo es am fragilsten ist. Im Rahmen der bezirklichen Vernetzung mit den Queerbeauftragten und den für das Thema Queer zuständigen Personen prüft die Ansprechperson Queeres Berlin regelmäßig, ob und wie öffentlich getragene Räume für nicht kommerzielle queere Projekte nutzbar gemacht werden können.

Zudem unterstützt die Ansprechperson Queeres Berlin die Forderung, das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ dauerhaft queerinklusiv auszugestalten und das Programm „Queer leben“ weiterzuentwickeln.

11. Wie steht der Senat zur Forderung nach Unterstützung beim Aufbau von Sicherheits- und Unterstützungsstrukturen, insbesondere durch die Förderung von Selbstverteidigungskursen, Schutzkonzepten, Opferhilfestrukturen und niedrigschwelligen Kommunikations- und Meldewegen innerhalb der Community, nach einem Einsatz auf der Bundesebene für die bessere Regulierung digitaler Plattformen sowie verbindlicher Umsetzung und ausreichender Finanzierung der Maßnahmen aus der Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit, damit aus politischen Ankündigungen konkrete Verbesserungen im Alltag queerer Menschen entstehen (bitte zu jeder Forderung konkret Stellung nehmen!)?

Zu 11.: Der Senat unterstützt die Zielrichtung der Forderungen und fördert Selbstverteidigungskurse im Rahmen der Förderung von Sportvereinen wie zum Beispiel Vorspiel e. V., Vorwind e. V., Seitenwechsel e. V. oder auch beim ATV Berlin 1861 e. V. und weiteren. Bekanntermaßen sind LSBTIQ+ auch im Sport Anfeindungen und Diskriminierung ausgesetzt. Die infrastrukturelle Ausgestaltung von Sportstätten befördert insbesondere im Vereinssport queer- und transfeindliche Umgebungen. Die „Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ zielt in diesem Bereich darauf ab, über die entsprechende Gestaltung von Sportstätten Diskriminierung und Queerfeindlichkeit entgegenzuwirken. Hierzu erarbeitet die Camino gGmbH mit Zuwendungen der SenASGIVA 2026 für öffentliche und private Betreiber von Sportstätten sowie Vereine, Gruppen und Initiativen eine Handreichung zum Bestand der Berliner Sportstätten mit Handlungsempfehlungen, wie Sportstätten (insbesondere Umkleiden, WCs und Duschen) im Sinne der Sicherheit und zum Schutz queerer Personen (um-)gestaltet werden können, und verbreitet diese.

Das Projekt „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt schützen – Solidarität gegen Queerfeindlichkeit stärken“ beim Träger ABQueer e. V., welches durch die SenASGIVA gefördert wird, entwickelt u. a. gemeinsam mit und für queere Vereine, Initiativen und Community-Orte Gewaltschutzkonzepte und berät und informiert Community-Orte dazu. Der Fokus dieser Maßnahme aus der Landesstrategie liegt auf queerfeindlicher Gewalt aus einer intersektionalen Perspektive. Der Kompetenzaufbau im Umgang mit Queerfeindlichkeit für Einrichtungen des Hilfs- und Versorgungssystems, insbesondere Beschwerdestellen, ist ein weiterer Schwerpunkt der Maßnahme. Es wird dazu auch auf die Antwort der Schriftlichen Anfrage 19/26085 verwiesen.

Ein Leitziel der „Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ ist es, den Dialog und die Kooperation zwischen Einrichtungen der LSBTIQ+ Communitys und den Berliner Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden zu stärken und weiterzuentwickeln. 2026 entwickelt, produziert und verbreitet die Camino gGmbH mit Zuwendungen der SenASGIVA im Rahmen der Umsetzung der Landesstrategie deshalb mehrsprachiges Informationsmaterial für alle Zielgruppen zu den Rechten Betroffener im Fall von Gewalt sowie zu Auftrag, Arbeitsweisen und Kompetenzen der Strafverfolgungsbehörden. Das Projekt ist partizipativ ausgerichtet und wird in Zusammenarbeit mit diesen Behörden, Antigewaltprojekten und weiteren Akteurinnen und

Akteuren des Handlungsfeldes umgesetzt. Dabei werden Betroffene und Einrichtungen über Informationen im Umgang mit queerfeindlicher Gewalt gestärkt. Der partizipative Ansatz trägt zu einer niedrigschwelligeren Kommunikation zwischen Behörden, Zivilgesellschaft und Betroffenen bei und verstärkt das Vertrauen in die Strafverfolgungs- und Ermittlungsbehörden.

Über die Landesstrategie werden überdies mit Zuwendungen der SenASGIVA Strukturen zur Meldung von Hass auf digitalen Plattformen sowie eine Meldestelle für Fälle, in denen Plattformbetreiber der Aufforderung, Inhalte oder Accounts zu löschen, nicht nachkommt, beim LSVD Verband Queere Vielfalt Berlin-Brandenburg e. V. geschaffen. Ein weiteres Teilprojekt der Landesstrategie, das hier angesiedelt wird, soll es dem LSVD ermöglichen, selbst die Löschung von Hassbeiträgen und Accounts bei Plattformbetreibern einreichen zu können. Hierzu wird der LSVD eine Trusted-Flagger-Lizenz anstreben. Diese Maßnahme trägt auch zur Vernetzung von Behörden und zivilgesellschaftlichen Trägern bei. Um den gesetzlichen Schutz vor Hass im Netz zu verbessern, beauftragt der LSVD als weiteres Teilprojekt eine Expertise zu Beschwerdemechanismen bei Plattformbetreibern und ihrer rechtlichen Durchsetzbarkeit im Sinne der Beschwerdeführenden und erstellt eine Checkliste für die juristische Vorgehensweise bei Beschwerden bei digitaler Diskriminierung. Der LSVD wird im Rahmen des Projektes einen Maßnahmenplan und Regularien für in Berlin ansässige Plattformbetreiber erarbeiten, um diese darin zu unterstützen, queerfeindliche Diskriminierung auf ihren Plattformen entgegenzutreten. Unter anderem über Vernetzung und Kooperation mit entsprechenden Akteurinnen und Akteuren wie Hate Aid zielt die Maßnahme auf eine bessere bundesweite Regulierung digitaler Plattformen ab.

Die verschiedenen Vorhaben der Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit befinden sich insgesamt noch in der fachpolitischen Planung und Abstimmung. Zur Umsetzungs- sowie Finanzplanung insgesamt wird auf Anlage 1 der Antwort zur Schriftlichen Anfrage 19/26085 verwiesen.

12. Wird sich der Senat im Sinne der Forderung in Frage 11 dafür einsetzen, queere Menschen, die keine Frauen sind, in den Schutzbereich des noch in der laufenden Legislaturperiode zu verabschiedenden Berliner Gewalthilfegesetzes einzubeziehen?

Zu 12.: Aus der im Februar 2026 erschienenen Dunkelfeldstudie des Bundes zur Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag ergibt sich, dass queere Menschen teilweise überdurchschnittlich häufig von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. Die Studie „Gewalt in queeren Beziehungen“, die am 01. Juni 2026 im Auftrag der LADS von der Camino gGmbH veröffentlicht wurde, unterstreicht auch nochmal die Bedeutung der Bekämpfung von Queerfeindlichkeit in queeren Beziehungen. Sie zeigt, dass Gewalt in queeren Beziehungen zur Lebensrealität vieler queeren Personen gehört und etwas mehr als ein Drittel der Befragten Personen bereits Gewalt in einer Beziehung erlebt haben. In der Studie werden als konkrete Empfehlungen u.a. die Fortsetzung und Weiterentwicklung von Präventionsangeboten, die Verbesserung von präventiven sowie

Beratungsangeboten und der Ausbau geeigneter Schutzplätze genannt. Daran knüpft der Entwurf des Berliner Gewalthilfegesetzes an, der einen gesetzlichen Anspruch auf Schutz und Beratung bei häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt vorsieht. Eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung des Gewaltschutzes ist daher die EU-Gewaltschutzrichtlinie (Richtlinie (EU) 2024/1385). Sie verpflichtet die Mitgliedstaaten, bei der Bekämpfung von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt einen geschlechterübergreifenden Ansatz zu verfolgen. Mit ihrer Umsetzung müssen bestehende Hilfestrukturen weiterentwickelt und ausreichende Schutz- und Beratungsangebote auch für queere Menschen sowie für Männer geschaffen werden, die von häuslicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind.

13. Wie steht der Senat zur verbindlichen Berücksichtigung queerer Lebensrealitäten im Schulunterricht und in den Lehrmaterialien, zur verlässlichen finanziellen Förderung externer Bildungs-, Präventions- und Beratungsangebote, die Schulen niedrigschwellig und unbürokratisch in Anspruch nehmen können, zu unabhängigen sowie niedrigschwelligen Beschwerdestrukturen für Schüler*innen, Studierende und Lehrkräfte, die Diskriminierung erleben oder beobachten, zur Anerkennung der Geschlechtsidentität in allen Dokumenten, bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen und in der Ansprache in Berlins Schulsystem sowie zur Forderung nach Unterstützung von Diversity-AGs an Berlins Schulen (bitte zu jeder Forderung konkret Stellung nehmen!)?

Zu 13.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) unterstützt die Berücksichtigung vielfältiger Lebensrealitäten, einschließlich queerer Lebensrealitäten, im Schulunterricht und in Lehr- und Lernmaterialien im Rahmen der geltenden Bildungs- und Rahmenlehrpläne. Im Rahmenlehrplan der Jahrgangsstufen 1 – 10 und der gymnasialen Oberstufe Berlin Brandenburg Teil B sowie den zugehörigen Orientierungs- und Handlungsrahmen findet sich insbesondere in den übergreifenden Themen Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung und Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity) die konkrete Verankerung.

Die SenBJF befürwortet die Zusammenarbeit von Schulen mit externen Bildungs-, Präventions- und Beratungsangeboten und erachtet unabhängige und niedrigschwellige Beschwerde- und Beratungsstrukturen bei Diskriminierung als wichtig.

Die Geschlechtsidentität gehört zu den im Schulgesetz und im Landesantidiskriminierungsgesetz geschützten Merkmalen. Die Anerkennung der Geschlechtsidentität von Schülerinnen und Schülern wird im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorgaben berücksichtigt.

Die SenBJF begrüßt das Engagement von Diversity-AGs und vergleichbaren Initiativen an Schulen als Beitrag zu einem respektvollen und diskriminierungsfreien Schulklima.

14. Wie steht der Senat zu den Forderungen nach dem Ausbau wohnortnaher, niedrighschwelliger und queerkompetenter Gesundheitsangebote insbesondere in unterversorgten Bezirken, nach deutlich stärkerer finanzieller Förderung von psychosozialen Beratungsangeboten und solchen der mentalen Gesundheitsversorgung für queere Menschen, insbesondere zur Verringerung von Wartezeiten und zur Schließung bestehender Versorgungslücken, sowie zur Forderung an den Senat, sich beim Bund für einen diskriminierungsfreien Zugang zu geschlechtsangleichenden und geschlechtsbestätigenden Behandlungen und die Kostenübernahme durch die gesetzlichen Krankenkassen stark zu machen (bitte zu jeder Forderung konkret Stellung nehmen!)?

Zu 14.: Das Land Berlin setzt im Rahmen bestehender Programme und Projekte, insbesondere dem Aktionsprogramm Gesundheit (APG), „Berlin bewegt sich“ (BBS) sowie dem Landesprogramm Integrierte Gesundheitszentren (LIG), bereits niedrighschwellige, lebensweltorientierte und möglichst wohnortnahe Angebote zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention um. Die Maßnahmen richten sich weitestgehend an alle Berlinerinnen und Berliner, nehmen dabei jedoch insbesondere vulnerable Zielgruppen in den Blick und werden vor allem in sozial benachteiligten Quartieren (GI-Handlungsräumen) etabliert. Damit soll die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und -chancen in Berlin erreicht werden. Eine zielgruppensensible Angebotsgestaltung wird dabei mitgedacht. Eine Verstetigung entsprechender Angebotsstrukturen wird aus Sicht der Gesundheitsförderung und Prävention grundsätzlich unterstützt, um noch mehr Menschen zu erreichen und so Teilhabe zu stärken, die gesundheitliche Lage zu verbessern und Benachteiligungen abzubauen.

Die Landesausschüsse nach § 90 SGB V überprüfen die Versorgungsgrade auf jährlicher Basis und sind dafür zuständig, eine Unterversorgung, eine drohende Unterversorgung oder eine Überversorgung in einem Planungsbereich festzustellen, s. § 100 Abs. 1 S. 1 SGB V, § 33 der Bedarfsplanungs-Richtlinie. Wird ein Versorgungsgrad von unter 50 Prozent bei Facharztgruppen, bzw. 75 Prozent bei Hausärzten in einem Planungsbereich ermittelt, so hat der Landesausschuss gemäß § 29 Bedarfsplanungsrichtlinie eine Unterversorgung festzustellen. In diesem Falle ist gemäß den Vorgaben des SGB V zu verfahren. In Berlin wurde bislang vom Landausschuss nach § 90 SGB V noch keine Unterversorgung bzw. drohende Unterversorgung in einer Arztgruppe festgestellt.

Grundsätzlich ist die ambulante medizinische Versorgung der gesetzlich Versicherten nach §§ 27, 75, 90, 96, 99 SGB V einschließlich der Bedarfsplanung und Zulassung zur und Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung im Bereich der gemeinsamen Selbstverwaltung, d.h. bei den Krankenkassen und der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen verankert. Dabei liegt die Sicherstellung der ambulanten Versorgung nach § 75 SGB V bei der KV Berlin und wird von den zugelassenen Vertragsärztinnen und Vertragsärzten wahrgenommen. Die psychotherapeutische Versorgung ist in Berlin laut Bedarfsplanungs-Richtlinie sehr gut. Der Versorgungsgrad liegt

in Berlin in keinem Bezirk unter 120 Prozent (Stand: 01.01.2026). Der Senat geht deshalb davon aus, dass es keine Versorgungslücken gibt.

Im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms werden verschiedene niedrigschwellige psychosoziale Beratungsangebote in unterschiedlichen gesundheitlichen Kontexten durch die SenWGP gefördert. Einige Angebote richten sich direkt an queere Menschen, andere sind an einzelnen gesundheitlichen Fragestellungen ausgerichtet. Offen für alle Menschen zu sein bzw. Aspekte von Intersektionalität zu berücksichtigen, ist ein durchgängiger Anspruch an die Arbeit. Der Umfang der Förderung und damit auch die zur Verfügung stehenden Beratungsressourcen stehen in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Hinsichtlich Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie kann berichtet werden, dass aus Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) Regelungsbedarf besteht. Eine Versorgung in der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV) nach § 116b SGB V kommt nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts weiterhin in Betracht (Urteil vom 19.10.2023, B 1 KR 16/22 R, Rn. 21).

Vor dem Hintergrund der geänderten Rechtsprechung des Bundessozialgerichts hat Frau Bundesministerin Warken in einem Schreiben vom 28. Januar 2026 an den Unparteiischen Vorsitzenden des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Prof. Hecken, darum gebeten, für die Ausgestaltung der Versorgung von Menschen mit Geschlechtsinkongruenz und Geschlechtsdysphorie entsprechende Beratungsverfahren im G-BA einzuleiten und innerhalb eines Jahres abzuschließen.

Bezüglich der Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) wird ergänzend auf die Antwort des Senats vom 18. März 2025 zur schriftlichen Anfrage Nr. 19/21790 verwiesen. Wie dort dargestellt, konnte sich im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) im Dezember 2024 keine ausreichende Mehrheit für den Vorschlag finden, den Anspruch auf Kostenübernahme körpermodifizierender Maßnahmen bei Trans*Personen in das Sozialgesetzbuch Fünf (SGB V) aufzunehmen. Der Senat teilt weiterhin die Auffassung, dass eine Regelung im SGB V sinnvoll wäre, wenn diese Leistungen durch die GKV vergütet werden sollen. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Finanzlage der GKV mit einem aktuell nochmals höheren prognostizierten Defizit für das kommende Jahr und der hiermit zusammenhängenden Befassung des Bundesrats mit dem Beitragssatzstabilisierungsgesetz des Bundes plant das Land Berlin derzeit keine konkrete Forderung an den Bund, die Kostenübernahme für geschlechtsangleichende und geschlechtsbestätigende Behandlungen durch die GKV gesetzlich zu regeln.

15. Wie steht der Senat zu den Forderungen nach einem deutlich höheren Anteil der Einnahmen aus der City Tax für die Finanzierung queerer Großveranstaltungen und ihrer Trägerstrukturen, nach einem dauerhaften Förderprogramm zur Absicherung queerer Großveranstaltungen bzw. ihrer Trägervereine, um mehrjährige Planungssicherheit zu schaffen, sowie zur Anerkennung queerer Veranstaltungen als Teil der Berliner Kultur- und Tourismusstrategie und ihre entsprechende Berücksichtigung in der Förderpolitik (bitte zu jeder Forderung konkret Stellung nehmen!)?

Zu 15.: Die Übernachtungssteuer ist eine Steuereinnahme, die gemäß des Nonaffektationsprinzips in den Gesamthaushalt des Landes Berlin fließt.

Aktuell werden queere Veranstaltungen im öffentlichen Straßenraum aus den „Zuschüssen für besondere touristische Projekte“ des Einzelplan 13 gefördert. Dieses Vorgehen hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Ein darüberhinaus gehendes dauerhaftes Förderprogramm für die Absicherung und Planungssicherheit für queere Veranstaltungen über Mittel der Tourismusförderung würde dem primären Zweck und Ziel dieser Veranstaltungen nicht entsprechen. Aus den Übernachtungszahlen während des Pride Month und insbesondere anlässlich des Christopher Street Days lässt sich kein signifikanter direkter touristischer Effekt ableiten.

16. In welcher Weise und in welchem Umfang waren die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) mit ihrem Fachbereich LSBTI sowie die Ansprechperson Queeres Berlin in die Konzeptentwicklung und -fertigstellung eingebunden?

Zu 16.: Im Rahmen der Konzeptentwicklung erfolgte ein fachlicher Austausch auf Arbeitsebene zwischen der Senatskanzlei und der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS). Inhalt war der Planungsstand des von der Senatskanzlei und Berlin Partner erstellten Feinkonzepts. Im April 2026 informierte die Senatskanzlei die Ansprechperson Queeres Berlin über die Planungen für den CSD-Wagen des Landes Berlin.

17. Welche Willensbildungsprozesse haben innerhalb der Gesellschafterstruktur von Berlin Partner stattgefunden, um sicherzustellen, dass die Akzeptanz queerer Lebensweisen von sämtlichen beteiligten Unternehmen als Ziel verfolgt und in der täglichen Praxis auch tatsächlich gelebt wird (bitte konkret angeben, auf welche Weise sich bei Berlin Partner darüber Aufschluss und Kenntnis verschafft wurde und wie die Gesellschafter vorab beteiligt wurden!)?

Zu 17.: Die Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbh ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen, das in einem Public-Private-Partnership-Modell gemeinsam mit dem Land Berlin die deutsche Hauptstadt vermarktet. Die Partner für Berlin Holding umfasst ein Netzwerk von rund 250 Unternehmen und Institutionen, die sich gemeinsam mit dem Land für ihren Standort engagieren. Zu den Entscheidungsgremien der Gesellschaft gehören der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung sowie das Advisory Board. In turnusgemäßen Abständen werden in den entsprechenden Gremien der Gesellschaft die geplanten Aktivitäten zur Vermarktung der Hauptstadt vorgestellt. Im Zentrum der Aktivitäten und Kampagnen zur Vermarktung steht der Markenkern der Stadt

Berlin, der essenziell von Werten wie Freiheit, Vielfalt und Toleranz geprägt ist. Diese Werte sind Teil der DNA Berlins und so auch Teil der DNA der Partner für Berlin Holding und der Unternehmen, die sich innerhalb der Gesellschaft engagieren. Die geplanten Aktivitäten zum CSD Berlin 2026 sind daher für die Partner für Berlin Holding ein weiteres klares Bekenntnis zu Freiheit, Vielfalt und Toleranz sowie zur Unterstützung von queerem Leben in Berlin.

Darüber hinaus versteht die Partner für Berlin Holding Vielfalt auch im eigenen Unternehmen als echten sozialen und strategischen Erfolgsfaktor. Aus dieser Überzeugung heraus gehört sie zu den Unterzeichnern der Charta der Vielfalt – der größten Initiative für Vielfalt in Deutschland und hat innerhalb des Unternehmens einen Code of Conduct bei den Mitarbeitenden etabliert.

18. Trifft es zu, dass die Entscheidung über die Teilnahme am CSD vom Senat getroffen worden ist bzw. ist der Senat im Rahmen einer entsprechenden Vorlage davon in Kenntnis gesetzt worden? Wenn ja: War das fertige Konzept für die Kampagne Bestandteil der Beschlussfassung bzw. Kenntnisnahme des Senats über die Teilnahme Berlins mit einem Wagen am CSD?

Zu 18.: Der Senat wurde in der Senatssitzung am 19. Mai 2026 mündlich über die Teilnahme des Landes Berlin mit einem eigenen Wagen am CSD 2026 informiert.

19. Welche Senator*innen und Staatssekretär*innen werden nach derzeitigem Stand auf dem Berlin-Wagen am Berliner CSD 2026 teilnehmen (bitte auflisten!)? Gibt es weitere Auftritte, die in Verantwortung des Landes Berlin (inklusive der Bezirke) auf dem CSD durchgeführt oder finanziert werden?

Zu 19.: Das Anmeldeverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Die Teilnahme einzelner Senatsmitglieder und der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre erfolgt im Rahmen der Terminplanung. Über die Teilnahme des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg hinaus liegen der Senatskanzlei keine Erkenntnisse vor.

20. Welche Personen, Initiativen und Unternehmen sind eingeladen worden, auf dem Wagen am Berliner CSD 2026 teilzunehmen? (Bitte Eingeladene auflisten bzw. eingeladene Gruppen konkret spezifizieren!)

Zu 20.: Eingeladen wurden bzw. werden Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Gruppen:

- Community-Netzwerke, darunter Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches „Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ sowie das Regenbogennetzwerk der Berliner Verwaltung
- Mitglieder des Senats
- Gewinnerinnen und Gewinner einer Verlosung über wir.berlin
- Unternehmen aus dem Netzwerk von Berlin Partner
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

21. Ist dem Senat bekannt, dass insbesondere für zahlenmäßig kleinere Selbstorganisationen in der queeren Community (seien es ukrainische Queers, jüdische Queers, TIN*-Selbstorganisationen etc.) die Teilnahme mit eigenem Wagen beim Berliner CSD oft eine kaum oder gar nicht zu stemmende finanzielle Hürde darstellt?

22. Gab bzw. gibt es – und wenn ja, welche – Aktivitäten seitens des Landes Berlin, für die in Frage 21 genannte queere Selbstorganisationen finanzielle Hürden für eine gut sichtbare Präsenz auf dem Berliner CSD abzubauen, z.B. mit einer entsprechenden Förderung?

Zu 21. und 22.: Im Rahmen des Bezirksförderprogramms „Queeres Leben in den Bezirken stärken“ 2024 unterstützte die Ansprechperson Queeres Berlin den Verein Kwitne Queer e.V. mit dem Projekt „Zusammen in Berlin – Queer Unterstützung“ im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung an den Bezirk Pankow mit Mitteln i.H.v. 13.000 Euro.

Zudem unterstützte und stärkt die Ansprechperson Queeres Berlin die Arbeit von Keshet Deutschland im Kontext des Queer Shabbats in den Jahren 2025 und 2026. Zudem wurde der Verein im Juni 2026 zur Antragsstellung für ein Zuwendungsprojekt aufgefordert.

23. Kann der Senat nachvollziehen, dass es angesichts drastischer Kürzungsvorschläge in den Haushaltsentwürfen des Senats seit 2023 in der queeren Infrastruktur – insbesondere bei der queeren Bildung, aber auch anderen zentralen Trägern und Projekten – vielen Menschen in den Communities als eine sehr spezielle Prioritätensetzung erscheint, dass der Senat jeweils Hunderttausende Euro für eine extrem aufwändige Inszenierung des Landesauftritts auf dem CSD oder für seine Hirschfeld-Tag-Galaveranstaltungen ausgibt?

Zu 23.: Der Berliner Senat fördert mit dem Doppelhaushalt 2026/27 queere Projekte über mehrere Einzelpläne mit insgesamt 17,4 Millionen Euro im Jahr 2026 und 17,6 Millionen Euro im Jahr 2027. Demgegenüber belaufen sich die Kosten der Senatskanzlei für den CSD-Wagen des Landes Berlin und den Mediaflight auf 140.000 Euro. Damit wird im Rahmen des Berliner Pride Month ein sichtbares Zeichen für Vielfalt, Antidiskriminierung und queere Sicherheit gesetzt und eine breite Öffentlichkeit in der Stadt erreicht.

24. Kann der Senat nachvollziehen, dass die erstmalige Teilnahme eines Wagens des Senats am CSD weniger als zwei Monate vor der Abgeordnetenhauswahl für viele queere Menschen Fragen aufwirft und die Vermutung nährt, dass es hier vor allem darum geht, das ramponierte Image des Regierenden Bürgermeisters aufzupolieren, der zwar regelmäßig in Worten und PR pathoschwanger Queers adressiert, dessen Senat aber den verlässlichen, engagierten Einsatz für queere Rechte und Infrastrukturen regelmäßig vermissen lässt?

Zu 24.: Berlin ist die Stadt der Freiheit und Weltoffenheit - und zu den grundlegenden Werten einer freiheitlichen-demokratischen Gesellschaft zählen Vielfalt, Respekt, Akzeptanz und Gleichheit. Der Berliner CSD ist eine wichtige Veranstaltung in und für Berlin, bei der diese Werte vertreten werden. Der CSD-Wagen des Landes Berlin und die begleitende Awarenesskampagne dienen dazu, Sichtbarkeit für Vielfalt, Gleichstellung, Antidiskriminierung und queere Sicherheit zu schaffen und diese demokratischen Werte stärker in den öffentlichen Fokus zu rücken. Wie zu Frage 7. ausgeführt, wurde bereits 2025 eine Beteiligung am CSD initiiert.

Die Vorhaben der Richtlinien der Regierungspolitik sowie die „Berliner Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit“ und der „Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023“ zur IGSV sind in diesem Zusammenhang ein klares Bekenntnis für eine sichere und von Selbstbestimmung und Akzeptanz getragene Regenbogenhauptstadt, sie zielen auf viele Bedarfe der queeren Communitys und Herausforderungen, mit denen queere Menschen konfrontiert werden, ab.

Die Flaggenhissungen zu den unterschiedlichen Gedenk- und Aktionstagen sind notwendig, um die Sichtbarkeit der queeren Communitys in Berlin zu stärken. Zudem sind sie auch Anlass, um mit den beteiligten Vereinen und Verbänden über aktuelle Herausforderungen und Bedarfe zu sprechen. Und die Flaggenhissungen sind eingebettet in die zahlreichen Maßnahmen und Strategien des Senats, um queerfeindliche Gewalt sowie Hass und Hetze entgegenzuwirken und wirken damit nicht nur singulär für die Sichtbarkeit der queeren Communitys, sondern begleiten die queerpolitischen Vorhaben des Berliner Senats.

Neben zahlreichen Informations- und Hilfsangeboten auf Landes- und Bezirksebene werden mit dem Doppelhaushalt 2026/27 queere Projekte über mehrere Einzelpläne mit insgesamt 17,4 Millionen Euro im Jahr 2026 und 17,6 Millionen Euro im Jahr 2027 gefördert.

Mit der Ansprechperson Queeres Berlin sowie den Queerbeauftragten in inzwischen sieben Bezirken wird das Thema weiter strukturell verankert.

25. Wie viel des für den CSD-Wagen von Senat und Berlin Partner aufgewendeten Geldes kommt beim Berliner CSD e. V. zur Finanzierung der Kosten dieser Großdemonstration tatsächlich an? Falls es nur die Teilnahmegebühr von 6250 € sein sollte: Wieso wird der Berliner CSD e. V. durch Berlin Partner – v.a. mit Blick auf den Kostendruck und wegbrechende Einnahmen der CSDs weltweit und bei einer möglichen WorldPride Bewerbung 2032 – nicht sehr viel stärker unterstützt?

Zu 25.: Die Partner für Berlin Holding engagiert sich für den CSD 2026 in Berlin neben der direkten Teilnahme auch mit weiteren Maßnahmen wie z. B. einer stadtweiten Media-Kampagne. Diese Kampagne dient während des Pride Month der öffentlichen Information über Vielfalt, Gleichstellung, Antidiskriminierung und queere Sicherheit. Darüber hinaus werden Gespräche für eine langfristige Partnerschaft der Partner für Berlin Holding mit dem CSD sowie über die Unterstützung der WordPride-Bewerbung 2032 geführt.

26. Was entgegnet der Senat Menschen, die in der Beteiligung der Senatskanzlei mit dem Wagen am diesjährigen CSD einen Versuch sehen, sich „pink zu waschen“ und sich – nach den offen ausgetragenen Konflikten zwischen dem Regierenden Bürgermeister und dem CSD Berlin e.V. insbesondere um die Eröffnung im Jahr 2024 – auf einer politischen Demonstration eine PR-Plattform zu organisieren, die viele ihrer Forderungen genau an die Regierung richtet, der der Regierende Bürgermeister vorsteht? Oder demonstrieren der Regierende Bürgermeister und sein Senat jetzt gegen sich selbst und die eigene Politik?

27. Ist dem Senat bekannt, dass die Rechte queerer Menschen derzeit weltweit unter Druck stehen wie schon lange nicht mehr und dass auch in Berlin und Deutschland queerfeindliche Einstellungen und Handlungen seit 2019 sehr stark zugenommen haben (vgl. die Erhebungen im Berlin-Monitor seit 2019, <https://berlin-monitor.de/>), und teilt der Senat die Einschätzung, dass angesichts dieser bedrohlichen Entwicklungen symbolische Parteinahmen (wie durch das Hissen von Regenbogenfahnen und Anschneiden von Regenbogentorten bei entsprechenden Presseterminen, salbungsvolle Reden auf Jubiläen queerer Institutionen oder eben ein Wagen der Senatskanzlei auf dem CSD) zwar wünschenswert, als adäquate Reaktionen darauf aber ungenügend sind?

Zu 26. und 27.: siehe Antwort zu Frage 24.

Berlin, den 30. Juni 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin

Kai Wegner

CSD 2026

FEINKONZEPT

BERLIN



BERLIN PARTNER
für Wirtschaft
und Technologie





01

DIE IDEE

02

KOMMUNIKATIVE
KLAMMER / COMMUNITY

03

PARTIZIPATION

04

MEDIA

05

ZEITPLAN
ABLAUF
BEDINGUNGEN

06

BUDGET

01

DIE IDEE

BERLIN-WAGEN AUF DEM CSD 2026

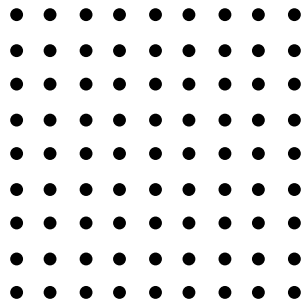
Erstmals präsentiert sich Berlin beim **CSD 2026** mit einem eigenen Truck und feiert die Stadt in all ihren Facetten: bunt, weltoffen, extravagant - und niemals langweilig.

Gemeinschaft, Akzeptanz und **Vielfalt** sind zentrale Werte unserer Stadt und stehen auch im Mittelpunkt der aktuellen Imagekampagne. Mit der Teilnahme am CSD setzen wir ein starkes Zeichen für Selbstbestimmung, queere Sicherheit und die klare Haltung gegen Queerfeindlichkeit und rücken diese Werte sichtbar in den Fokus.

Berlin ist **Regenbogenhauptstadt**. Vielfalt gehört zur DNA dieser Stadt und daraus wächst auch Verantwortung: für ein sicheres, freies und diskriminierungsfreies Leben aller queeren Menschen in Berlin.

Berlin zeigt mit Stolz, wofür wir als Metropole der Freiheit stehen. Deshalb öffnen wir den **Berlin-Wagen** für die Community und laden dazu ein, gemeinsam mitzufeiern und ein Zeichen für ein offenes Miteinander zu setzen. Dabei legen wir großen Wert auf Authentizität und echten **Community-Bezug**.





DER WAGEN

Berlin ist ein Mosaik aus Menschen, Emotionen und Erlebnissen, das sich zu einem lebendigen Gesamtkunstwerk zusammensetzt und in unserem Truck widerspiegelt.

- Für ein größtmögliches Platzangebot wählen wir einen zweistöckigen Truck, auf dem ca. 125 Personen Platz finden (exkl. Personal)
- Der Truck ist u. a. mit unseren Kampagnensprüchen gebrandet und macht auf die Imagekampagne aufmerksam bzw. baut darauf auf
- Vom DJ bis zur Security: ein einheitlich gebrandetes Team sorgt für einen konsistenten Gesamtauftritt
- Festinstallation: Leuchtstoffröhren und Seifenblasenmaschinen
- LED-Leinwände mit ausdrucksstarkem Motion-Design auf beiden Seiten inkl. partizipativer Bespielung (z. B. Social Wall)
- Ggf. Einbindung und Ansprache von Fußgruppen zur Öffnung des Auftritts



*Moodbild



02

KOMMUNIKATIVE KLAMMER / COMMUNITY

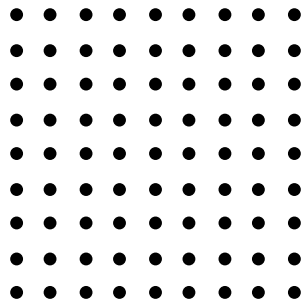
„WENN EGAL IST, WEN DU LIEBST, DANN GEHÖRST DU HIER HIN.“

Mit dem Berlin-Wagen führen wir die Tonalität der Imagekampagne fort: ein klares Statement für **Vielfalt, Akzeptanz** und ein Berlin, das niemanden ausschließt.

Als Regenbogenhauptstadt trägt Berlin Verantwortung für **Sichtbarkeit, Selbstbestimmung, queere Sicherheit** und respektvolles Miteinander. Mit dem Berlin-Wagen wollen wir genau diese Haltung nach außen tragen und greifbar machen. Gemeinsam mit der Community, sichtbar, nahbar und **ohne Klischees**.

Der Claim **„WENN EGAL IST, WEN DU LIEBST, DANN GEHÖRST DU HIER HIN.“** bildet die kommunikative Grundlage und steht für die Haltung der Stadt.





COMMUNITY

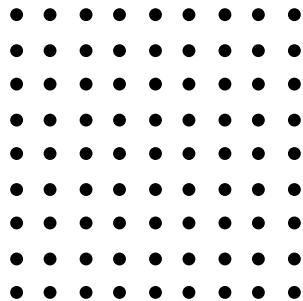
Wir wollen die **Gemeinschaft** sichtbar machen.

Der Berlin-Wagen auf dem CSD 26 steht für eine aktive, vielfältige **Community**, die Haltung zeigt und Berlin als offenen, solidarischen Raum repräsentiert. Dazu gehört, dass wir **Plätze transparent** an Institutionen und Organisationen vergeben und Persönlichkeiten einbinden, die diese Haltung sichtbar weitertragen - darunter die Teilnehmenden des **Runden Tisches** sowie das **Regenbogennetzwerk** der Verwaltung.

Vorschlag für die Verteilung der ca. 125 Plätze:

- Senat: 30
- Community-Netzwerke: 55
- Gewinner:innen wir.berlin: 6
- Berlin-Partner-Netzwerk: 20
- Multiplikator:innen / Persönlichkeiten: 8
- TBD / Reserve: 6





GENAUE VERTEILUNG PLÄTZE BERLIN-WAGEN

Senat: 30

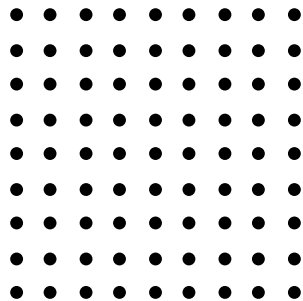
- RBm, alle Senatorinnen und Senatoren und Queerbeauftragter des Landes Berlin

Community-Netzwerke: 55

- Regenbogennetzwerk
- Der Runde Tisch (exkl. Senatsverwaltungen, 21 Organisationen)

BiBerlin - Bisexuelle in Berlin	L-Support e.V.
Empowerment für Diversität (Charité)	LSVD Berlin-Brandenburg
GLADT e.V.	Mann-O-Meter e.V.
Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland (ISD Bund e.V.)	nonbinary.berlin
Jugendnetzwerk Lambda e.V.	Quarteera e.V.
Keshet Deutschland e.V.	RomaniPhen
Landeskommission Berlin gegen Gewalt	Schwulenberatung Berlin
LesMigraS - Lesbenberatung Berlin	TransInterQueer e.V. (TriIQ)
Lesbische Initiative RuT - Rad und Tat e.V.	Travestie für Deutschland e.V.
LesLeFam e.V.	Türkische Bund in Berlin-Brandenburg e.V.
LIGA Berlin	





DJANE

Annie O: [@annie_o_](#)

Berliner DJane mit internationaler Erfahrung (u. a. London, Osaka) und breitem musikalischem Spektrum von Disco & Funky House bis Techno. Resident im KitKatClub und Host des Formats Four Play. Spielt europaweit und war bereits DJ beim CSD auf der Spree. Zuletzt auch bei der großen New-Year's-Show am Brandenburger Tor.



03

PARTIZIPATION

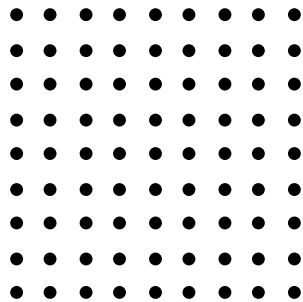
BERLIN MACHT DIE COMMUNITY SICHTBAR

Partizipation ist der Kern des Berlin-Auftritts beim CSD 2026. Wir wollen die Menschen, Geschichten und Perspektiven der Stadt in den Mittelpunkt stellen und ihnen Raum geben, **aktiv Teil des Auftritts** zu werden.

Wir vergeben die Plätze auf dem Berlin-Wagen transparent an relevante Netzwerke, Institutionen und Community-Gruppen sowie **3x2 Tickets via Instagram** für die **wir.berlin Community**. Damit stellen wir sicher, dass diejenigen sichtbar werden, die für Toleranz, Akzeptanz und ein solidarisches Berlin stehen und diese Haltung gemeinsam in die Stadt tragen.

Über eine **Social Wall** laden wir Berlinerinnen und Berliner dazu ein, ihren persönlichen CSD-Moment hochzuladen und so Teil des Auftritts zu werden. So entsteht auf den LED-Leinwänden des Trucks eine lebendige **Abbildung der Community**.





LED-LEINWÄNDE

Im hinteren Bereich des Trucks befinden sich rechts und links vom Wagen zwei große LED-Wände, die mit folgenden Inhalten bespielt werden:

- **Social Wall:** CSD Besucher:innen können ihren Berlin CSD-Moment über einen QR-Code hochladen (alle Uploads werden durch SenKzl/BP überprüft).
- **Motion Design:** Speziell für den CSD produziertes Motion Design aus Bildmaterial des Festival of Lights wird im loop abgespielt.
- **Info Slides:** Berlins Haltung als Regenbogenhauptstadt wird sichtbar gemacht und folgende Themen aufgegriffen:
 - Rainbow City Netzwerk
 - Kontaktstellen bei Queerfeindlicher Gewalt
 - Berliner Preis für lesbische Sichtbarkeit (Darstellung Preisträgerin)
 - Trans, Inter, Nichtbinär** (besonders schützenswerte Gruppen)
 - QR-Code zu wir.berlin/CSD für weiterführende Informationen
 - Regenbognetzwerk der Berliner Verwaltung



04

MEDIA



MEDIA-FLIGHT

- Awareness-Kampagne u.a. entlang der CSD-Route sorgt für zusätzliche Sichtbarkeit im öffentlichen Raum (Bsp.: Litfaßsäulen, digitale Späti-Screens, CLPs (D)OOH, Blow-Ups, Station Videos)

SOCIAL MEDIA

- Live-Stream vom Berlin-Wagen sowie begleitende Inhalte über die wir.berlin-Kanäle (Pre/Live/Post) inkl. User-Generated Content (nutzergenerierte Inhalte) und Ads

ONLINE

- Unterseite auf berlin.de
- Unterseite auf wir.berlin in Klärung

PRESSE

- Pressearbeit mit Fokus auf Konzept und Einbindung Community sowie die Erstellung eines abgestimmten Presstextes, RBm Live-Schaltung mit rbb/radioeins in Abstimmung



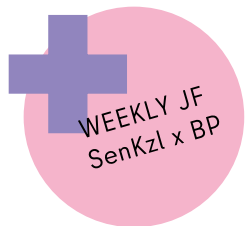
05

ZEITPLAN

ABLAUF 25



ZEITPLAN



Dezember



Vorbereitung-Planungszeit

- Kontaktaufnahme CSD
- Auswahl Truck
- Erstellung und Freigabe TA1

SenKzl: Freigabe Feinkonzept

SenKzl: Freigabe TA 2

Januar

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

Gemeinsamer Kick-Off

- Buchung DJ
- Festlegung der kommunikativen Klammer

CSD
Samstag, 25.07.26

- Überblick DJ-Playlist
- Auswahl Getränke
- Ggf. Produktion Merch-Shirts für Team
- Optional: Erstellung wir.berlin-Unterseite

BP: Erstellung und Übersendung Feinkonzept

- Grafische Adaptionen
- Mediaplanung
- Erstellung Einladungsmanagement
- Erstellung, Veröffentlichung Pressemitteilung
- Bekanntgabe auf regberlin und wir.berlin
- Briefing Social-Media-Agentur
- Versand Einladungen + ggf. Background-Check
- Einladung Senat, Ansprache Organisationen (Runder Tisch), Auswahl Persönlichkeiten
- Kick-off Inhalte Video-Mapping
- Versand/Prüfung CSD finaler Druckdaten
- Erstellung Customer Journey -> Social-Wall
- Mediabuchung finalisieren
- Social-Media-Verlosung: 3x2 Tickets

- Klärung Redeanteil Senatskanzlei/Berlin (RBm)
- Abnahme Truck inkl. Technik
- Sicherheitsbriefing Team & Mitfahrende

- Beginn Erstellung Reporting



ABLAUFPLAN CSD // AUF BASIS 2025

ROUTE:

Leipziger Straße - Potsdamer Platz - Potsdamer Straße - Bülowstraße - Nollendorfplatz - Kleiststraße - An der Urania - Schillstraße - Lützowplatz - Klingelhöferstraße - Hofjägerallee - Großer Stern - Straße des 17. Juni - Brandenburger Tor

UHRZEIT (ca.)	AKTION	INHALT
10.00 Uhr	Treff Truck-Abnahme	Leipziger Straße/Charlottenstraße
11.30 Uhr	Eröffnung CSD	Leipziger Straße/Charlottenstraße
12:00 Uhr	Abfahrt 1. Fahrzeug Fahrzeit circa. 4,5h	Reihenfolge nach Startnummer je nach Position
15.00 Uhr	Start Kinderprogramm	Brandenburger Tor, Main Stage
15.30 Uhr	Erste Fahrzeuge Ankunft	Yitzhak-Rabin-Straße/Siegessäule
17.00 Uhr	Start Hauptprogramm	Brandenburger Tor, Main Stage

Unser Wagen bewegt sich nicht nur durch die Straßen, sondern durch ein vielschichtiges Regelwerk, das Fairness, Sicherheit und politische Klarheit sichert. Die wichtigsten Leitplanken für uns als Teilnehmende der Kategorie F - also als Senatsverwaltung bzw. öffentlich-rechtliche Institution - sind folgende: [Teilnahmebedingungen_Fahrzeuge_CSD_Berlin_2026](#)



06

BUDGET



CSD 26 // TEILANGEBOT 2025

Maßnahme	Auftraggeber EUR netto	Sachleistungen EUR netto	Status	Anmerkungen
Miete doppelstöckiger Sattelaufleger mit Zugmaschine, Stromaggregat & Dixi-WC	17.000		Angebot liegt vor	Eventagentur Bärln Team
LED-Wände, zweiseitig (Technik), inkl. Upload-System und Personal	13.000		Angebot liegt vor	Eventagentur Bärln Team
Konzeption & Projektbetreuung - Teil 1	6.000		Angebot liegt vor	Eventagentur Bärln Team
Startgebühren CSD (Preis 2025 inkl. Handling Fee)	7.000		Angebot liegt vor	Eventagentur Bärln Team
Summe 2025	43.000			



CSD 26 // KOSTENSCHÄTZUNGEN 2026

Maßnahme	Auftraggeber EUR netto	Sachleistungen EUR netto	Status	Anmerkungen
Produktion				
<ul style="list-style-type: none"> Projektbetreuung - Teil 2 DJ Setup, Technik und technische Betreuung vor Ort Bar inkl. Getränke, Beleuchtung und Effekte Personal (Auf- und Abbau, Veranstaltungsbetreuung & Sicherheit) Produktion: Branding Truck, Bar Einladungsmanagement, Social-Wall-Plattform Awarenessmanager 	43.700		Angebot liegt vor	Eventagentur Bärlin Team
Multiplikatorinnen				
<ul style="list-style-type: none"> DJane Gage ganztags inkl. KSK und Handling Fee 	1.210		Angebot liegt vor	Eventagentur Bärlin Team
Grafik				
<ul style="list-style-type: none"> Grafikerstellungen, Adaptionen (Truck, OOH, DJ-Pult, Social Ads uvm.) 	10.000		Schätzwert	glow
<ul style="list-style-type: none"> Vorlagen Partizipation, Informationsvermittlung LED-Wände 	3.000		Schätzwert	glow
<ul style="list-style-type: none"> Motion-Design auf LED-Wänden inkl. Bildmaterial 	5.000	12.600	Schätzwert	Zander & Partner
Media				
<ul style="list-style-type: none"> (D-)OOH-Flächen, Station Videos, Späti-Screens uvm. des Kampagnen-Motivs - u.a. nahe CSD-Route, Anzeige Siegestsäule inkl. Druckkosten 	17.890	177.000	Basis BP-SL	Pilot
<ul style="list-style-type: none"> Ggf. Unterseite auf wir.berlin inkl. Übersetzung ins Englische 	1.700		Angebot liegt vor	Connex, Übersetzungsbüro
Social Media				
<ul style="list-style-type: none"> Live-Stream und Interviews vor Ort Verlosung via wir.berlin für exklusive Tickets inkl. 1 Post und 3 Stories Content Produktion (Pre/Post) je 1 Post und 3 Stories Social-Media Ads via Instagram für Awareness (ggf. TikTok) Pushes Anzeige für Ticketverlosung in 7 Sprachen Übersetzung Anzeige für Ticketverlosung in 7 Sprachen 	9.000		Angebot liegt vor	Lobeco
	3.000		Schätzwert	uhura
	1.000		Schätzwert	Uhura
	500		Schätzwert	Übersetzungsbüro
Summe	96.000 €	189.600		

